

**Energie - Klimawandel – Gerechtigkeit:**  
**Nur eine faire Verteilung löst die Energie- und Klimafrage**

# Energiegrundsicherung

## Josef Baum

Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien – Bereich Sinologie

Altes AKH, Spitalgasse 2-4, Hof 2,  
1090 Wien, Österreich

T: +43 1-4277-43852, M: +43 664 1142298

[josef.baum@univie.ac.at](mailto:josef.baum@univie.ac.at)

Industrial Regional Ecological Research

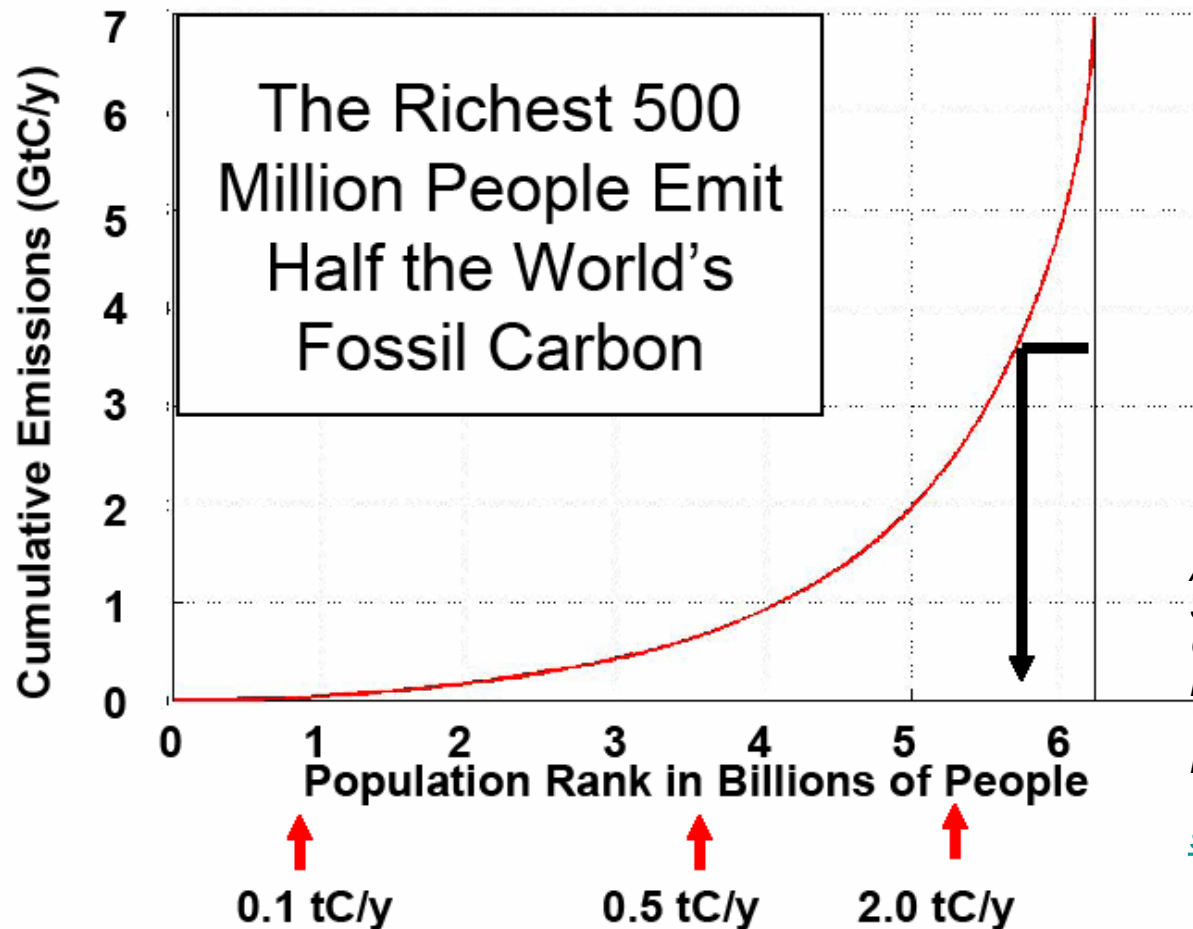
Kaiser Josef-Straße 57/34, A-3002

Purkersdorf Austria

+43 2231 64759 [baum.josef@gmx.at](mailto:baum.josef@gmx.at)

<http://www.josefbaum.at>

# Politische Ökologie - Energie, Klimakrise und (globale) Verteilung



Aus: Pacala S.W.: *Equitable Solutions to Greenhouse Warming: On the Distribution of Wealth, Emissions and Responsibility Within and Between Nations*. Princeton, at IIASA, November 2007  
<http://www.iiasa.ac.at/iiasa35/docs/speakers/speech/ppts/pacala.pdf>

# Einkommen entsprechen Energieverbrauch und Emissionen (global, national und nach Geschlecht)

Es gibt eine gut bestätigte **Korrelation zwischen Einkommen einerseits und Energieverbrauch und der Verursachung von Emissionen** bzw. negativen Umwelteffekten andererseits

*Beispiel:*

*Unterschiedliche Inanspruchnahme von Autos nach Haushaltseinkommen in Österreich (Arbeitstag):*

*Unterstes Einkommensviertel: 20 km*

*Zweites Einkommensviertel: 40 km*

*Drittes Einkommensviertel: 53 km*

*Oberstes Einkommensviertel: 80 km*

*(siehe: Steining K., Gobiet W. (2005): Technologien und Wirkungen von Pkw-Road Pricing im Vergleich, Wegener Center Graz, Bericht 1/2005, p 20f*

# Energie, Klimakrise und (globale) Verteilung

**Emissionsverursachung: Milliardäre in Vergleich zu manchen Bauern in Entwicklungsländern:**

**1: 10.000 or 100.000<sup>[1]</sup>**

<sup>[1]</sup> Roberts J. T., Parks B. C. (2007): A climate of injustice: global inequality and climate change – vulnerability; responsibility and action. MIT Press. P 146-8; 284

**Ausgang:**

**Vorherrschende Sicht:**

*Lösung von Energiefrage und Klimakrise durch technischen Fortschritt und Wirken (kapitalistischer) Marktkräfte*

**Hier vertretende Sicht:**

**Nur bei fundamentalen globalen und nationalen Umverteilungsstrategien gibt es Lösungen**

# Energie als Bindeglied zwischen Ökonomie und Ökologie

**Energie zentral für Ökosysteme** (Lotka: Evolution durch Optimierung von Energieflüssen)

**Energie zentral beim Klimawandel**

**Energie als Bindeglied zwischen Ökonomie und Ökologie**

Energetische Werttheorien, Energie als Nahrungsgrundlage

**EROI: energy return on investment=**  
**=Energieoutput/ Energieinput**

*Beispiel Landwirtschaft*

*Beispiel: Agrartreibstoffe, Ölsande*

## Schlussfolgerung: Technischer Fortschritt (allein) ist nicht die Lösung

### „(Energie-)Effizienz ist kein Allheilmittel

#### Prolongierung nicht-nachhaltiger Strukturen

- z.B. effizientere KFZ prolongieren automobiles Verkehrssystem, suburbane Zersiedelung und Globalisierung, während eigentlich radikalere Änderungen notwendig wären.“

[aus Schrieffl: Rebound]

## Klimakrise als größtes bisheriges Kapitalismusversagen (1)

- Wenn laut Stern-Reports der Klimawandel das größte Marktversagen der Geschichte darstellt, dann ist Mainstream-Ökonomie bei diesem größten „Marktversagen“ beteiligt gewesen bzw. stellt der Klimawandel auch das **größte „Versagen“ der Mainstream-Ökonomie** dar.
- **Profit** in Mainstream-Ökonomie als Prämie für Risiko für Zurfügungstellung des Kapitals
- Profitmechanismus hat mit CO<sub>2</sub>-Akkumulation in Atmosphäre im Zuge der Kapitalakkumulation
- **Risiko zurückgewälzt (Risikosozialisierung) dadurch bisher größte bisherige Gefährdung der Zivilisation**

## Gleiche Rechte (an der Atmosphäre)

- “Outcome based – vertical”: **(Netto) Gewinne invers zu GDP, Verluste proportional zu GDP**
- Egalitär: **Gleiches Verschmutzungsrecht pro Kopf – territorial**  
(Position der G-77)  
Ab demnächst – konvergent
- **Egalitär**: Gleiches Verschmutzungsrecht pro Kopf –  
**funktionell** (etwa nach „ökologischem Fußabdruck“)  
Bereinigung um Handel/Vorleistungen –  
Beschränktes Verursacherprinzip (Polluter Pays Principle)  
Produktion (inkl. Emission) **für wen (nicht : wo)**  
- “Net exports (in China) accounted for 23 % of China’s total CO2 emissions.”



## Towards a social-ecological welfare state:

- Equal rights on the environmental commons
- Basics free, remaining: progressive taxes on resources, carbon trade?
- Traditional:
- Allowances for energy for heating
- Allowances for commuters
- → Transition to basic provision
- By regulation, planning, common property on resources

## Verteilungsprinzipien für radikale Klimawende (2)

- Grundsätzlich können zunächst prozedurale, aufwands-orientierte oder ergebnis-orientierte Gleichheits- bzw. Fairnessdefinitionen unterschieden werden.
- Oxfam wählt z. B. drei Prinzipien aus:
  - Fairness,
  - capability,
  - simplicity
- CICERO-ECZ stellt z. B. vor allem ab auf
  - guilt,
  - capacity und
  - need

## „Grandfathering“ - Besitzstandswahrung

- Gleichheit der **absoluten** CO<sub>2</sub>-Reduktionen pro Kopf (könnte bei ärmeren Staaten negative Werte ergeben, daher logisch zum Teil unmöglich )
- Gleichheit der **relativen** CO<sub>2</sub>-Reduktionen pro Kopf (für Industrieländer - **Kyoto**),
- Gleiche Proportion der Reduktionen in Relation zur historischen Akkumulation der Emissionen
- **“Ability to pay”**: gleiche Proportion in mitigation costs/GDP
- Outcome based, “horizontal”: **Equal net welfare change** (equal proportion of GDP)
- Kompensation für Netto - Verlierer-Staaten: “No nation should be made worse off” -

## Grandfathering mit „Mindestsicherung“

- **Rawls** - Maximin (Maximierung der unteren Einkommen im Rahmen des Gegebenen)
- „No purchase“: Ärmere Staaten erhalten bei CO<sub>2</sub>-Zertifikaten Gratiszuteilungen im Rahmen eines Basisszenario
- „**No harm**“: Keine Kosten für ärmere Staaten

## Gleiche Rechte an der Atmosphäre (3)

- **Egalitär: Gleiches Verschmutzungsrecht pro Kopf – unter Kontrollaspekt**
  - Wer hat die Eigentums- und Verfügungsrechte?
  - Wer kontrolliert das dabei erzielte Nettoprodukt?

*58% der chinesischen Exporte werden von multinationalen Firmen kontrolliert*
- **Egalitär: Gleiches Verschmutzungsrecht pro Kopf – unter Kontrollaspekt - im bisherigen Emissionszeitraum - historisch**
  - Wer hat im bisherigen Emissionszeitraum die Eigentums- und Verfügungsrechte gehabt?
  - Und wer hat dabei das erzielte Nettoprodukt kontrolliert?
- Welt-System-Ansatz (Wallerstein) - *world-system approach* -

## Verteilungsprinzipien für radikale Energie- und Klimawende (1)

- Die Ausgangsgesichtspunkte für Gleichheit und Fairness im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind etwa
  - ethisch-moralische Gründe,
  - infolge der Verpflichtungen aus internationalen Dokumenten,
  - entsprechend dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung
  - oder aus der absehbaren Tatsache, dass eine notwendige internationale Vereinbarung sonst einfach nicht zustande kommt.
- Es scheint zweckmäßig sich Verteilungsgesichtspunkten von grundlegenderen Prinzipien aus heuristisch anzunähern:
- Fundamentale Verteilungsprinzipien können etwa unter anderem sein – (vorwissenschaftlich/politisch/ethisch):
  - Parität
  - Proportionalität
  - Priorität

# Vertiefende Konzeption für eine Energiegrundsicherung in Österreich

In Auftrag der KPÖ 26.8.08

Ausgangspunkt sind die Eckpunkte des Grundkonzepts:

„Das Konzept der KPÖ sieht vor, dass jedem Haushalt ein kostenloser Grundbezug an Energie (Strom und Heizung) zur Verfügung gestellt wird. Laut Berechnungen der Arbeiterkammer sind dies im Jahr etwa 2.200 kWh Strom und 800 m<sup>3</sup> Gas für einen 60 m<sup>2</sup> Haushalt mit zwei Personen...Im Sinne der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sollte indes der über die Grundsicherung hinaus gehende Energieverbrauch vom Preis her progressiv gestaltet werden.... Die Finanzierung der Energiegrundsicherung soll über die teilweise Abschöpfung der Profite der Energieunternehmen sowie über eine gerechte Steuerpolitik erfolgen.“

## Fragen zum Grundkonzept der Energiegrundsicherung

- ❖ Wie verschiedene **Haushaltsgrößen** etwa mit mehr Kindern im Sinne einer fairen Gleichbehandlung zu berücksichtigen sind
- ❖ Wie **ZweitwohnsitzerInnen** zu behandeln sind und wie insgesamt ein Unterlaufen des Prinzips vermeiden werden kann
  - ❖ Wie der progressive Tarif ab dem Grundkontingent zu gestalten, wobei danach zur Vermeidung des abrupten Einsetzen von Energiekosten eine **Einschleifregelung** zweckmäßig erscheint.
- ⑩ ❖ **Wie energiesparendes Verhalten motiviert**, bzw. sorgloser Umgang mit Energie vermieden werden kann
- ⑩ ❖ Wie **Anreize zum Einsparen von Energie** durch Investitionen geschaffen werden können
- ⑩ ❖ Wie Anreize zur klimaneutralen Verwendung von erneuerbaren Energie geschaffen werden können



## Vorgezogener Teil einer Grundsicherung im weiteren Sinn + Sofortmaßnahmen und Übergangsmaßnahmen

Ausgegangen wird davon, dass die Energiegrundsicherung schließlich in ein System der Grundsicherung im weiteren Sinn oder eines Grundeinkommens einfließt, dieser aber vorausgeht, als Teilprojekt, das besonders dringend ist, und auch selbständig zu realisieren ist.

Es geht aber **auch** darum vor Realisierung der Energiegrundsicherung **Sofortmaßnahmen und Übergangsmaßnahmen** zu benennen. So ist der bestehende Heizkostenzuschuss österreichweit zu vereinheitlichen und so weiterzuentwickeln, dass er mit Investitionen in Energiesparmaßnahmen verbunden wird und so sowohl ökologische wie soziale Ziele verfolgen kann

# Worum geht es

- Es geht um die sichere Bereitstellung von Wärme, Licht, Kraft
- Ziel ist eine Bereitstellung von Wärme, Licht, Kraft (und Mobilität), die **sicher in mehrererlei Hinsicht** ist. **Ziel ist also nicht eine Menge an Energie an sich**, sondern dass mit Energie effizient Dienstleistungen wie Wärme bereitgestellt werden können

# Energiearmut nimmt sichtlich zu – Kostenfalle Ölheizung

- NutzerInnen von etwa 900 000 Ölheizungen[1] in Österreich sitzen in der Kostenfalle der fossilen Energie.
- Ein Haushalt mit 3000 l Heizölverbrauch zahlte 2004 1165 €, im August 2008 waren es an die 3000 €.
- 2008 konnten es sich 313000 Menschen (4% der Wohnbevölkerung) nicht leisten, die Wohnung angemessen warmzu halten[2].
- Die gesamten Nebenkosten, bei denen energiekosten der Hauptteil sind, werden oft zu einer „**zweiten Miete**“.

[1] Statistik Austria, 2008, EU-SILC 2006

[2] Siehe Greenpeace, Armutskonferenz: Offener Brief an politische Parteien Österreichs zur Nationalratswahl 2008

## Energiewirtschaft: **Oligopolprofitquelle** oder **öffentlichen Daseinsvorsorge**

- In der Energiewirtschaft bereichern sich derzeit aber so unverschämt wie in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich **Oligopole auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher**, wie auch kleiner Gewerbetreibender; **und der Umwelt**, und damit auf Kosten zukünftiger Generationen
- Kaum Vorteile für Konsumenten, aber enorme Preissenkungen für Großunternehmen brachte die „**Öffnung**“ **des Strom- und Gasmarktes**.
- Allerdings **sollte die Energieversorgung ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sollte daher gemeinwohlorientiert** erfolgen. Erste Schritte in diese Richtung ..../.

# Energiewirtschaft: Oligopolprofitquelle oder öffentlichen Daseinsvorsorge

- **Die Energieversorgung ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sollte daher gemeinwohlorientiert** erfolgen. Erste Schritte in diese Richtung sind eine
  - ⑩ ❖ wirksame Energiepreisaufsicht,
  - ⑩ ❖ die Überführung der Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand sowie
  - ⑩ ❖ die Abschöpfung der Extraprofite der Stromversorger und Ölfirmen durch eine Sondersteuer

## Energiewirtschaft: Oligopolprofitquelle oder öffentlichen Daseinsvorsorge

- **Weniger Betuchte sind durch Energie-„Liberalisierung“ und Privatisierung besonders betroffen**
- Spreitzung der Energiepreise
- Die Energie-„Liberalisierung“ hat die Ungerechtigkeit weiter verstärkt, dass diejenigen, die insgesamt nur wenig Energie verbrauchen, durch die fixen Anschlusskosten besonders zum Handkuss kommen, weil die Fixkosten für Energie durch die „Liberalisierung“ besonders stark gestiegen sind.

# Energiegrundsicherung: mehrfach aufgegriffen und in Ansätzen gehandhabt

## **Grundkonzept der Energiegrundsicherung mehrfach aufgegriffen**

- \* von VertreterInnen der SPD Hessen ( so forderte Hermann Scheer in einem Energiekonzept Gratis-Strommengen für alle).
- \* Auch die **SP-NÖ** fordert für die NÖ-LandesbürgerInnen sozial gestaffelt einen Strom-Gasbonus in der Höhe von bis zu 250 Euro pro Jahr.

**Ansatzweise** werden Elemente des Grundkonzepts einer Energiegrundsicherung schon bisher gehandhabt, **wenn auch von der Höhe und vom Anwendungsbereich in völlig ungenügendem Ausmaß.**

So heißt es für Deutschland im Rahmen der vieldiskutierten „Hartz IV“-Regelung „Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht“, allerdings nur so weit, als diese „angemessen“ sind. Die tatsächlichen Heizkosten müssen nur dann nicht übernommen werden, wenn sie trotz Berücksichtigung von zahlreichen Faktoren wie Anzahl, Alter und Lebenssituation der BewohnerInnen, Bauzustand der Wohnung, Lage im Gebäude, Geschosshöhe, Wärmeisolierung, Heizungsanlage, Heizart oder Wettereinflüsse als unangemessen einzustufen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Energieverbrauches haben die Gemeinden einen beträchtlichen Gestaltungsspielraum.

Langzeitarbeitslosen wird so regulär Miete und Heizung abgegolten. Strom und Warmwasser müssen sie aber aus dem (niedrigen) Regelsatz selbst tragen.

# Energiegrundsicherung: reale positive Ansätze

Ein positiver Ansatz dazu wurde etwa in Frankfurt geschaffen, wonach ein Bonus von 50 € vergeben wird, wenn Heizkosten eingespart werden.<sup>[1]</sup>

Der Wirtschaftsminister kann in Belgien für Haushaltgruppen mit niedrigem Einkommen Sozialtarife bestimmen, die beinhalten können, dass 500 kWh Strom und 556 kWh Gas (für Kochen und Warmwasser) gratis zur Verfügung gestellt werden.<sup>[2]</sup> Damit bekommt jedeR pro Kopf eine Mindestmenge kostenlos. Der Verbrauch über dieses Mindestmaß hinaus ist dagegen sehr teuer und finanziert den Verbrauch der Mindestmengen aller mit. Dieses System hat mehrere Vorteile:

❖ Allerdings<sup>[3]</sup> erstreckt sich dieses System derzeit nur auf einige Prozent der Haushalte, wie etwa für Behinderte.

<sup>[1]</sup> Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Institut für sozial-ökologische Forschung (2006): Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. Seite 31

<sup>[2]</sup> European Fuel Poverty and Energy Efficiency: Detailed report on the different actors involved in Fuel Poverty issue. EPEE project WP3 Deliverable 9. P.3f. Nachhaltiges Österreich (Hrsg.) (2007): Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung [http://www.armut.at/071008\\_TRENDREPORT\\_01\\_DE.pdf](http://www.armut.at/071008_TRENDREPORT_01_DE.pdf) FORUM

<sup>[3]</sup> European Fuel Poverty and Energy Efficiency: Good practices experienced in Belgium, Spain, France, Italy and United Kingdom to tackle fuel poverty. EPEE project WP4 - Deliverable 11 [http://www.fuel-poverty.org/files/WP4\\_D11.pdf](http://www.fuel-poverty.org/files/WP4_D11.pdf)



## Minimale Ansätze in der Sozialhilfe und über den Heizkostenzuschuss

Die angeführten Beispiele aus Deutschland und Belgien weichen in der realen Bedeutung nicht allzu sehr von der österreichischen Praxis im Rahmen der Sozialhilfe ab. Diese ist individuell zu beantragen und wird individuell beurteilt. In der Regel dauert sie nur einige Monate und ist für „Härtefälle“ gedacht. Sie umfasst mit nach Bundesländern schwankenden Regelsätzen in der Regel minimale pauschale Lebenshaltungskosten (inkl. Strom) und standardisierte Wohnungskosten, die auf die Wohngröße bezogen sind. In Sonderzahlungen, die in der Höhe zwei zusätzlichen Monatszahlungen entsprechen, werden Heizkosten pauschaliert abgegolten, sofern die Sozialhilfe länger als drei Monate läuft. Insgesamt wird damit nur eine sehr geringe Anzahl von Haushalten erfasst, in Salzburg z. B. 1, 5 %, und das nur meist für kurze Zeit.

Wenn keine Sozialhilfe gewährt wird, kann bei geringem Einkommen um einen Heizkostenzuschuss angesucht werden, der nach Ländern wieder unterschiedlich in der Höhe und den Voraussetzungen geregelt ist.

## Energie- und Haushaltsstatistik: Sozial differenziert gesehen

Die größten Anteile der Haushaltsausgaben umfassen Wohnen und Ernährung (Mit 22,3 % entfällt der mit Abstand größte Anteil der durchschnittlichen Haushaltsausgaben auf die Gruppe „Wohnen, Energie“).<sup>[1]</sup>

Die Ausgaben für Heizung und Strom machen beim durchschnittlichen Haushalt etwa 5 % aus.<sup>[2]</sup>

Für 2004 werden durchschnittliche Gesamtverbrauchsausgaben pro Haushalt von 2.540 Euro angegeben (Äquivalent: 1.630<sup>[3]</sup>), davon 117 Euro für Heizen und Strom – monatlich

<sup>[1]</sup> Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 23

<sup>[2]</sup> Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 44

<sup>[3]</sup> Durch Standardisierung kann ein „Durchschnittshaushalt“ berechnet werden, wobei diesem dann „Äquivalenzausgaben“ entsprechend EU bzw OECD-Standards zugeordnet werden: dabei zählt der erste Erwachsene mit 1, weitere Erwachsene mit 0,5 und Kinder bis 14 mit 0,3

## Je niedriger das Einkommen, desto höher der Anteil für Energieausgaben

### *Statistik Austria:*

Haushalte in der niedrigsten Ausgabenstufe verwenden nahezu zwei Drittel ihrer äquivalisierten Verbrauchsausgaben für Lebensmittel und Wohnen, wogegen Haushalte in der höchsten Ausgabenstufe nur annähernd ein Viertel dafür verwenden.<sup>[1]</sup>

Sowohl bei Ernährung wie auch im Bereich Wohnen und Energie wenden die Haushalte mit weniger Einkommen einen wesentlich größeren Anteil auf, als Haushalte mit höherem Einkommen: Für **Wohnen und Energie** zusammen (ohne Wohnungsausstattung) wendet das unterste Haushaltsviertel 34 % , das zweite Viertel 27 % , das dritte Viertel 22 % und das oberste Einkommensviertel nur 18 % der Gesamthaushaltsaufgaben auf.

**Für Heizung und Strom betragen die Anteile der vier Einkommensviertel beginnend mit dem untersten Viertel: 7,7 %, 6,0 %, 4,9 %, 3,3 %.**<sup>[2]</sup>

<sup>[1]</sup> Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 24 und 58

<sup>[2]</sup> Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 56

## Je niedriger das Einkommen, desto höher der Anteil für Energieausgaben

Werden die Haushalte nicht in Viertel, sondern **in 10 Gruppen** (Dezile) - angefangen von der Haushaltsgruppe mit dem niedrigsten Einkommen bis zur Haushaltsgruppe mit dem höchsten Einkommen - geteilt, so wenden die 10 % der Haushalte mit dem geringsten Einkommen 39 % für Wohnen, Heizen und Strom auf (sowie 23 % für Ernährung, wobei dieser Anteil mit steigenden Ausgaben fällt und beim reichsten Haushaltszehntel nur mehr 17,10 % beträgt.[1]

Werden auch die Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabak sowie Wohnausstattung einbezogen, so ist **beträgt der Anteil beim unteren Zehntel für Wohnen und Ernährung fast 70 %**.

Da bleibt dann nichts mehr übrig für Investitionen oder Zukunftsausgaben wie Bildung.

**Noch ausgeprägter** ist das Gefälle bei den **reinen Pensionistenhaushalten**. Hier beträgt der Anteil allein für Wohnen, Heizung und Strom (ohne Wohnausstattung) beim untersten Zehntel **43,0 %**, beim obersten Zehntel 18 %.[3]

[1] Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 59

[2] Munasinghe, M.: Development, Equity and Sustainability (DES) in the Context of Climate Change. IPCC Guidance Paper for Lead Authors of the Third Assessment Report (TAR). In:

IPCC (2000): Development, Sustainability and Equity. Proceedings for the second IPCC Meeting on DES. 23 – 25 February 2000, page 48

[3] Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 62

## Absehbare Energiekostensteigerungen führen zu absehbaren Existenzkrisen

Dadurch sind bei Haushalten mit niedrigem Einkommen durch Investitionen Umwelteffekte in der Regel nur schwer realisierbar. Wer kaum Geld übrig hat, kann sich auch keine teuren Energiespargeräte leisten. Einkommensschwache sitzen in der Energiearmutsfalle, da **das untere Einkommensfünftel kein „Kapital“ hat, um notwendige Investitionen zu tätigen** (alte (Öl)öfen ersetzen oder sanierungsbedürftigen Gebäude renovieren)<sup>29</sup>

Dadurch haben arme Schichten auch einen **kurzfristigeren Handlungshorizont**, da sie gezwungen sind, die Existenz abzusichern.

Damit wird jedenfalls ersichtlich, dass Ärmere an den Rand ihrer Existenz gebracht werden, wenn Heizölkosten oder Energiekosten und/oder zusammen Preissteigerungen bei Lebensmittel weit überdurchschnittlich sind.

## Je niedriger das Einkommen, desto niedriger der Anteil für Verkehrsausgaben

Bemerkenswerterweise sind die Anteile für Verkehrsausgaben beim Individualverkehr umgekehrt gestaffelt: 5 % beim niedrigsten Einkommensviertel bis zu 21 % beim obersten Einkommensviertel. Für den öffentlichen Verkehr betragen diese Anteile allerdings 1,1 % beim untersten Viertel und 0,7 % beim obersten Viertel).

&&&&&

Die prozentmäßigen Ausgaben für Wohnen und Energie sind in **Gebieten mit hoher Besiedlungsdichte** mit 21,8 % leicht niedriger als in Gebieten mit mittlerer und geringerer Besiedlungsdichte (22,9 und 22,4 %).[\[1\]](#)

&&&&&

All dies Daten beziehen sich auf 2004, inzwischen sind die Anteile der Wohn-, Heiz- und Ernährungsausgaben deutlich weiter gestiegen, die diesbezüglichen Teuerungsraten überdurchschnittlich waren.

[\[1\]](#) Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Seite 70

## Helpen Ökosteuern gegen „Energiearmut“?

Grüne Steuerreformkonzepte sehen grundsätzlich richtigerweise die stärkere steuerliche Belastung durch höhere Energiepreise vor. Die gleichzeitig vorgesehene Entlastung der Besteuerung von Arbeit über niedrigere Sozialversicherungsbeiträge würde jedoch vor allem denen zugute kommen, die nennenswerte Lohnsteuern zahlen., kaum jedoch Geringverdienerinnen und -verdienern oder den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe oder Arbeitslosen, Rentnerinnen und Rentnern, und nicht Lehrlingen und Studierenden, da sie eben kaum oder keine Steuer zahlen.

Praktisch war dies genau bei den Effekten der Ökosteuer zu beobachten, die in Deutschland unter grüner Regierungsbeteiligung verwirklicht wurden.

Wenn Öko-Steuern allerdings beispielsweise für höhere staatliche Ausgleichszahlungen für höherer Energiepreise verwendet werden, wäre dies eine soziale Flankierung der Strukturbrüche durch den ökologischen Umbau.

# Möglichkeiten einer sozial differenzierten Energiepolitik 1

- 1. Energiepreisbeobachtung**, mehr Information über Preise, „**Förderung des Wettbewerbes**“. Dies ist eine herrschende Stoßrichtung, bringt aber angesichts der hohen Konzentration im Strom-, Öl- und Gasbereich nur wenig, wenn nicht umfassende Maßnahmen zur Einschränkung der Konzernmacht gesetzt werden.
  - Weniger Verdienende haben eine geringere Marktmacht, weniger Möglichkeiten für einen Wechsel und sind daher der Marktmacht der Energiemultis besonders ausgesetzt.
- 2. Preisregulierung und Preisstopp** ist grundsätzlich zweckmäßig, begünstigt allerdings auch besser Verdienende (Mitnahmeeffekte) und ein vorübergehender Preisstopp kann nach einiger Zeit (z. B. nach Wahlen) umso höhere Effekte auslösen, wenn nicht eine entsprechende Gesamtpolitik gemacht wird.
- 3. Subventionierung**: die generelle Subventionierung von Energiepreisen scheint nicht zweckmäßig, da es schwierig ist, gegen steigende Weltmarktpreise „ansubventionieren“, und ebenfalls Mitnahmeeffekte für besser Verdienende auftreten, und die Kosten durch Schäden der Emissionen (externe Kosten z. B. bezüglich Klima) nicht abgegolten werden.
- 4. Preis- und Tariffdifferenzierung**: Eigene Preise für bestimmte Einkommensgruppen etwa Spezialtarife für Haushalte mit wenig Einkommen



# Möglichkeiten einer sozial differenzierten Energiepolitik 2

5. **Steuerliche Maßnahmen.** Die Wirksamkeit von Steuerreformen ist erst in mittlerer Sicht gegeben und bringt den Haushalten mit wenig Einkommen in der Regel sehr wenig, da sie kaum Steuerabzüge realisieren können.
  - Einfache CO<sub>2</sub>-Steuern haben eindeutig regressive, also ärmere Schichten benachteiligende Effekte, im konkreten abhängig von den spezifischen Verbrauchsgewohnheiten
  - Umsatzsteuersatzherabsetzungen für spezielle Produkte wie Energie und Nahrungsmittel begünstigen auch hohe Einkommen und können von Unternehmen mit hoher Marktmacht leicht benutzt werden, um die Steuersenkungen nur teilweise weiter zu geben.
6. **Transferzahlungen** wie etwa der Heizkostenzuschuss. Abgesehen von der beschränkten Höhe, dem Aufwand für die Administration und der sozialen Punzierung wird dabei kein Anreiz gegeben aus der Falle der fossilen Energiekostenerhöhung auszusteigen, etwa alte Öfen zu ersetzen.
7. **Physische Grundsicherung** – Lieferung eines Grundkontingentes von Strom, Gas oder anderen Energieträgern. In der reinen Form ebenfalls nur beschränkter Anreiz aus der fossilen Energie, die aufgrund der Beschränkten Verfügbarkeit immer teurer wird, auszusteigen.
8. **Energiegrundsicherung** durch Zahlungen für Energieäquivalent, mit dem Anreiz für sparsamen Umgang und weiteren Umverteilungselementen.
9. **Gleiche „Verschmutzungsrechte“:** „Verschmutzungszertifikate“ werden etwa „versteigert“ („Auktion“), und die Erlöse davon werden nach gleichen Beträgen pro Kopf aufgeteilt.

# Sofortmaßnahmen 1

- ❖ **Verbot der Lieferunterbrechung für Strom und Gas** vor allem im Winter (wie in Belgien teilweise realisiert)
- ❖ **Alle Gas- und E-Unternehmen sollen Sozialtarif für Privathaushalte mit geringen Einkommen verpflichtend einführen.** - EON-Bayern hat für Haushalte mit sehr geringem Einkommen einen eigenen Tarif eingeführt, der mit einer Energie- und Stromsparberatung verbunden ist.[\[1\]](#)
- ❖ **Abschaffung der Energiegrundgebühren einschließlich Messgebühren und damit der Fixkosten** – dadurch wird zusätzlicher Verbrauch nicht günstiger, und Kleinhaushalte werden entlastet.

Fixe Anschlusskosten bewirken, dass die Gesamtkosten je verbrauchte Einheit Energie mit zunehmenden Verbrauch günstiger werden. Das ist sozial ungerecht und auch unökologisch, da so nicht nur kein Anreiz fürs Energiesparen gegeben ist, sondern Mehrverbrauch günstiger wird.

[\[1\]](#) Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Institut für sozial-ökologische Forschung (2006): Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. ~~Seite 25~~ Josef Baum, Workshop 19.5.2010

## Sofortmaßnahmen 2

### ❖ **Bessere Übersichtlichkeit der Abrechnungen und Vergleichbarkeit der Tarife**

Eine bessere Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Jahresabrechnungen kann Impulse für energie- und kostensparendes Verhalten geben. - Dazu gibt es eine Vielzahl von Tarifen je nach Energieversorgern, Energieträgern und Abrechnungsmodalitäten, dies beschränkt die Vergleichsmöglichkeiten. Auch dadurch besteht oft nur wenig Anreiz für energiesparendes Verhalten.

### ❖ **Haushalts- und Industriekunden sollen VOM VERSORGER gleich behandelt werden.**

Noch ungerechter als die fixen Anschlusskosten ist die absolut diskriminierende Behandlung derselben Einheit Energie zwischen Haushalten und Industrie. Die Nettoabgabepreise vom Versorger für Heizöl, Diesel, Gas und Strom sind für die Industrie weitaus günstiger, sie liegen nahe den Gestehungskosten, was dazu führt, dass die Gewinne hauptsächlich mit den Haushalten gemacht werden.

## **Sofortmaßnahmen 3**

**Haushalts- und Industriekunden sollen STEUERLICH gleich behandelt werden**

**Die unterschiedliche steuerliche Belastung ist ganz besonders ausgeprägt und beträgt bei Heizöl das Doppelte, und bei Strom sogar mehr als das Doppelte; für Gas werden die großen Tarifunterschiede gar nicht mehr veröffentlicht**

**Durch die Deregulierung im Energiesektor ist die unterschiedliche Behandlung von Haushalten und Industrie sogar noch größer geworden. - Dabei sind die Gestehungskosten, wie auch die ökologischen Folgekosten pro Einheit Energie dieselben. Die manchmal zur Rechtfertigung angeführten unterschiedlichen Netzkosten sind insofern nicht stichhältig, als die Netze zum größten Teil errichtet sind. Jedenfalls ist die Forderung gerechtfertigt: Haushalts- und Industriekunden sollen tarifmäßig gleich behandelt werden.**

## Ungleiche Energiepreise

### Jahresdurchschnittspreise und -steuern für die wichtigsten Energieträger 2007

(in EUR)

	Nettopreis	Energieabgabe	MWSt	Steuern insgesamt	Bruttopreis
Heizöl (Industrie)/1000 l	365,95	108,32	0,00	108,32	474,27
Heizöl (Haushalte)/1000 l*	439,38	108,32	109,54	217,86	657,24
Diesel (komm. Einsatz)/l	0,37	0,36	0,00	0,36	0,73
Diesel (privater Einsatz)/l <sup>1</sup> )	0,49	0,36	0,17	0,53	1,02
Superbenzin 98 Octan/l <sup>1</sup> )	0,58	0,45	0,21	0,65	1,23
Gas (Industrie)/10 <sup>7</sup> kcal BW <sup>3</sup> )	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gas (Haushalte)/10 <sup>7</sup> kcal BW <sup>3</sup> )	500,37	69,34	113,94	183,28	683,65
Elektrischer Strom (Industrie)/kWh <sup>2</sup> )	0,08	0,02	0,00	0,02	0,10
Elektrischer Strom (Haushalte)/kWh <sup>2</sup> )	0,11	0,02	0,03	0,05	0,16

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gütereinsatzstatistik 2006, Großhandelspreisindex 2007, VPI 2007; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; E-Control. Erstellt am: 04.04.2008. - 1) Quelle Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. - 2) Quelle E-Control. - 3) BW=Brennwert, 10<sup>7</sup> kcal = 1t Ölequivalent. - n.v. = nicht verfügbar

# Übergangsmaßnahme: Weiterentwicklung der Heizkostenzuschüsse

## Sofortmaßnahmen:

- ⑩ ❖ **Rechtsanspruch**: Menschen dürfen nicht zu Bittstellern gemacht werden. Darum braucht es einen Rechtsanspruch auf alle Sozialhilfeleistungen. Darunter auch der Heizkostenzuschuss für Haushalte mit geringem Einkommen
- ⑩ ❖ Heizkosten-Zuschüsse sollen vom Anspruch her ausgeweitet und entbürokratisiert werden und mit **kostenlosen Energieberatungen** verknüpft werden

## Problemstellung:

*Heizkostenzuschüssen ist Sozialmaßnahme. Für Energieeffizienz bringen Heizkostenzuschüsse nichts. (Es gibt Zuschüsse für Häusersanierungen etc., aber das nützt sozial schwächere Haushalten wenig).*

**Ziel: Umstiegshilfen auf langfristiger Contracting-Basis** für Haushalte, mit Heizungen auf Basis von Kohle und Koks, bzw. Strom, sowie für Ersatz alter „Stromfresser“

# Energieberatung und einfache Einsparmaßnahmen

**Wichtig es eine niederschwellige Energieberatung, die alle - nicht nur die Mittelschichten - erreicht. Bestehende bewährte Einrichtungen dazu sind auszubauen.**

**Durch einfache kostenlose und billige Maßnahmen sind durchaus bis zu 20 % an Energie zu sparen, ohne Komfortverlust.**

**Wesentlich ist etwa die richtige in Abständen zu wiederholende Einstellung von Heizungen, nicht nur, aber ganz besonders für Einkommensschwächere. Daher sollten die richtige Einstellung von Heizungen durch Fachleute zunächst für neubezogene Wohnungen und dann laufende Einstellungsüberprüfungen gefördert werden. Der erste Check einer Heizung nach dem Winter sollte generell Teil des Service sein, ohne zusätzliche Kosten für die HeizungsnutzerInnen.**

# Einfache Einsparmaßnahmen

## *Weitere einfachere Maßnahmen*

- ❖ **Allgemeine Energieberatung - Vor-Ort-Check**
- ❖ **Analyse der Energierechnungen**
- ❖ **Verleih und Vergabe von Strommessgeräten um das Bewusstsein für Standby-Geräte und Energieeffizienz zu verbessern**
- ❖ **Energiebuchhaltung für Haushalte**
- ❖ **Beratung über Förderung und Finanzen**
- ❖ **Einfache Fensterdämmungen (etwa die bekannten Dämmstreifen)**
- ❖ **Heizungsentlüftung**
- ❖ **Stand-by-Blocker installieren**
- ❖ **Effiziente Beleuchtung**
- ❖ **Heizungsscheck Kessel**
- ❖ **Heizungsoptimierung Etage - Gasthermen**



# Einfache Einsparmaßnahmen

## *Weitere einfachere Maßnahmen*

- ❖ **Allgemeine Energieberatung - Vor-Ort-Check**
- ❖ **Analyse der Energierechnungen**
- ❖ **Verleih und Vergabe von Strommessgeräten um das Bewusstsein für Standby-Geräte und Energieeffizienz zu verbessern**
- ❖ **Energiebuchhaltung für Haushalte**
- ❖ **Beratung über Förderung und Finanzen**
- ❖ **Einfache Fensterdämmungen (etwa die bekannten Dämmstreifen)**
- ❖ **Heizungsentlüftung**
- ❖ **Stand-by-Blocker installieren**
- ❖ **Effiziente Beleuchtung**
- ❖ **Heizungsscheck Kessel**
- ❖ **Heizungsoptimierung Etage - Gasthermen**

## ***ERWEITERUNG DES GRUNDKONZEPTS DER ENERGIEGRUNDSICHERUNG***

- Folgekosten auf Umwelt und Klima einbeziehen
  - Fossile Energieträger sind jetzt schon von der Versorgungsseite mit einer steigenden Preisdynamik behaftet,
  - In Zukunft werden beträchtliche Preisveränderungen von der Klimapolitikseite dazukommen
- ➔ Heraus aus der Fossilenergiefalle

*Auch positive „Nebenwirkungen“ für Umweltqualität, für Luftqualität im Besonderen, für Gesundheit und Beschäftigung.*

*„Die Leistungsempfänger sollten Anreize in Form einer **Bonusregelung** erhalten, wenn Heizenergie eingespart wird. Der mögliche Bonus sollte sich jedoch am Heizenergieverbrauch und nicht an den Heizenergiekosten orientieren, um Einflüsse durch Preiserhöhungen zu vermeiden.“<sup>[1]</sup>*

[1] Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Institut für sozial-ökologische Forschung (2006): Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. Seite 30

## *ERWEITERUNG DER ENERGIEGRUNDSICHERUNG: GRUNDKONZEPT*

- Das Energiegrundsicherungskonzept soll in der näheren Detaillierung nicht rein vom Volumen (physisch) verstanden werden, sondern es werden die geldlichen Gegenwerte für diese Grundsicherung verteilt und durch Bonusregelungen Anreize für einen sparsamen Umgang geschaffen, wobei – und das ist wichtig - gleichzeitig weitere positive Umverteilungseffekte bewirkt werden.
- Mit dem Geld aus Energiegrundsicherung, wird die Strom- und Gasrechnung bezahlt, bzw. bei geringerem Verbrauch eben ein Einkommen erzielt.



*ERWEITERUNG DER ENERGIEGRUNDSICHERUNG:  
GRUNDKONZEPT*

- Es geht um möglichst zielgenaue Maßnahmen.
- 
- Da die realen Zustände sehr unterschiedlich sind und in komplexen Zusammenhängen stehen, kann es auch nicht ganz simple Lösungen geben: **Komplexe Zusammenhänge erfordern umfassende Lösungen:**

## Berücksichtigung unterschiedlicher realer Haushaltgrößen

- Verschiedene reale Haushaltgrößen etwa mit mehr Kindern sollen im Sinne einer fairen Gleichbehandlung durch Äquivalenzprinzipien berücksichtigt werden, die auch von der EU in der Haushaltsstatistik angewandt werden: dabei zählt der erste Erwachsene mit 1, weitere Erwachsene mit 0,5 und Kinder bis 14 mit 0,3.
- Somit hat der im Grundkonzept erwähnte Zweipersonen-Haushalt mit 2.200 kWh Strom und 800 m<sup>3</sup> Gas eine Äquivalenzzahl von 1,5. Daraus ergibt sich etwa für eine Person ein Standardwert für das Grundkontingent von  $2200/1,5 = 1467$  kWh Strom bzw.  $800/1,5 = 533$  m<sup>3</sup> Gas oder für eine Familie von 2 Erwachsenen und 2 Kindern eine Äquivalenzzahl von 2,1 und Standardwert von  $2200 \cdot 2,1/1,5 = 3080$  kWh Strom bzw.  $800 \cdot 2,1/1,5 = 1120$  m<sup>3</sup> Gas.
- **Mehrere Wohnsitze** werden nicht berücksichtigt, da dies die Ziele des vorgeschlagenen Systems durchkreuzen könnte. Es sollte im Regelfall der Hauptwohnsitz zählen.

## **Berücksichtigung unterschiedlicher Energieträger**

Es ist zu beachten, dass fast alle Haushalte Elektrizität, aber nur etwa ein Drittel Gas nutzen (können), da Gas nicht überall verfügbar ist, bzw. andere Heizmöglichkeiten wie etwa Fernwärme naheliegender sind.

- Neben Gas finden an fossilen Energieträgern Kohle, Briketts, Koks; Heizöl, Flüssiggas Verwendung; nichtfossil sind Stückholz, Pellets, Hackschnitzel.

- Bei Strom, Wärmepumpe und Fernwärme gibt es je nach Stromherkunft unterschiedliche Zusammensetzungen.

- Durch die vorgeschlagene Kontingentierung der Energiegrundsicherung in Geldform (1000 €) erübrigt sich die Umrechnung für die Haushalte, die kein Gas haben.



*ERWEITERUNG DER ENERGIEGRUNDSICHERUNG:*  
**Berücksichtigung konkreter weiterer Faktoren**

▪

Die Energiekosten unterscheiden u.a. nach

- Gebäudestandard (Wärmedämmung)
- Heizungssystem,
- Wohnort
- Lage der Wohnung
- Lage der Wohnung im Gebäude.
- Art der Warmwasserbereitung

Bis zur Ausarbeitung eines umfassenderen objektivierten Systems der Berücksichtigung von aufgezählten Faktoren wird vorgeschlagen **für besondere Belastungen Zuschläge von jeweils 15 oder 30 % auf das Grundkontingent zu ermöglichen**. Diese werden auf Antrag in einem einfachen Verfahren auf Angemessenheit beurteilt.

## Umverteilungserfordernisse der Energiegrundsicherung

Die Umverteilungserfordernisse durch Grundkontingente für Gas und Strom erfordern daher zu derzeitigen Preisen in etwa:

1,3 Mrd. € für Strom

0,7 Mrd. € für Gas

1,4 Mrd € für andere Energieträger (umgerechnet nach Gas-Äquivalenten)

Ergibt zusammen 3,4 Mrd. €

Anders und einfacher gerechnet: 3,43 Mill. Haushalte erhalten je 1000 €.



# FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DER ENERGIEGRUNDSICHERUNG

*Die Finanzierung der Energiegrundsicherung kann erfolgen aus:*

- 1.1. Extrabesteuerungen der außerordentliche hohen Gewinne der Öl, Gas- und Stromunternehmen**
- 2. zusätzlichen Einnahmen aus der (Mehrwert)Steuer, die aus der Heizölpreisentwicklung resultieren**
- 3. den höheren Einnahmen aus Strom und Gas bei Verbräuchen über das Grundkontingent hinaus infolge von progressiven Tarifen**

## ***Progressiver Tarif für Mehrverbrauch***

**Wie angeführt, sind 1000 € die Orientierung für das Energiegrundkontingent für einen zwei-Personenerwachsenenhaushalt. Diese Summe wird noch verändert durch Berücksichtigung unterschiedlicher realer Haushaltgrößen (durch Äquivalenzzahlen für mehr oder weniger Haushaltmitglieder, siehe Kapitel dazu) und die Berücksichtigung konkreter weiterer Faktoren (für besondere Belastungen Zuschläge von jeweils 15 oder 30 % auf das Grundkontingent, siehe Kapitel dazu).**

**Wird der Verbrauch, der dem Grundkontingent zugrunde liegt überstiegen ( 2200 kWh Strom, 800 m<sup>3</sup> Gas oder eine energieäquivalenter Brennstoff) so beginnt ein progressiver Tarif für Mehrverbrauch zu wirken.**

**Wird genau das Grundkontingent verbraucht, so kann mit dem Geld der erhaltenen Energiegrundsicherung genau diese Menge bezahlt werden. Gegenüber früher bleiben 1000 € mehr im Geldbörstel, da die Energierechnung eben aus der erhaltenen Energiegrundsicherung bezahlt wird.**

## ***Progressiver Tarif für Mehrverbrauch***

***Bei 50 % Mehrverbrauch über dem Grundkontingent, wird doppelt so viel wie vorher***

- ***für die Menge über dem Grundkontingent bezahlt. 1000 € werden auch für das Grundkontingent erhalten, die Energierechnung beträgt nun 2000 € (1000 € für die ersten 100% des Energieverbrauchs, und 1000 € für den weiteren Verbrauch von 50 % über dem Grundkontingent. Gegenüber vorher, wo (vereinfacht) etwa 1500 € für Energie bezahlt wurden, sind jetzt netto (2000 minus 1000 €=1000 € zu zahlen, d. h. 500 mehr im Geldbörstel.***

***Bei 100 % Mehrverbrauch über dem Grundkontingent, wird dreimal so viel wie vorher***

***für die Menge über dem Grundkontingent bezahlt. 1000 € werden auch für das Grundkontingent erhalten, die Energierechnung beträgt nun 4000 € (1000 € für die ersten 100% des Energieverbrauchs, und 3000 € für den weiteren Verbrauch 100 % über dem Grundkontingent. Gegenüber vorher, wo (vereinfacht) etwa 2000 € für Energie bezahlt wurden, sind jetzt netto (4000 minus 1000 €=3000 € zu zahlen, d. h. 1000 mehr als früher.***

***Bei 150 % Mehrverbrauch über dem Grundkontingent, wird viermal so viel wie vorher***

***für die Menge über dem Grundkontingent bezahlt. 1000 € werden auch für das Grundkontingent erhalten, die Energierechnung beträgt nun 7000 € (1000 € für die ersten 100% des Energieverbrauchs, und 6000 € für den weiteren Verbrauch 150 % über dem Grundkontingent. Gegenüber vorher, wo (vereinfacht) etwa 2500 € für Energie bezahlt wurden, sind jetzt netto (7000 minus 1000 €=6000 € zu zahlen, d. h. 3500 mehr als früher.***

# **Überlegungen für einen fundamentalen sozialökologischen Umbau**

*Eine solche könnte grob von folgenden Grundüberlegungen geleitet sein.*

- 
- 1. *Alle Menschen haben das gleiche Recht an der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen der Erde (Energie, Boden, Bodenschätze).*
- 2. *Alle Menschen haben das gleiche Recht an der Abgabe von Emissionen an die Umwelt, die ökologisch negativ sein können.*
- 3. *Zum Schutz der lebenswichtigen Ökosysteme für die bestehende Generation und die zukünftigen Generationen sind globale Gesamt-Begrenzungen für Emissionen für verschieden Stoffe, insbesondere CO<sub>2</sub> zu setzen (maximale globale Emissionsvolumina bzw. mittelfristig anzustrebende „Verschmutzungsniveaus“).*
- 4. *Das Limit für die Gesamtemission wird global bzw. national festgelegt und dieses Limit wird schrittweise entsprechend klimapolitischen Zielen laufend reduziert, bis wieder ein klimaverträgliches Niveau erreicht wird.*
- 5. *Bestimmung eines Zeitraumes, in dem ausgehend von den riesigen unterschieden global, aber auch national die Gleichheit bzw. ein Ausgleich bezüglich Ressourcennutzung und Emissionsabgabe pro Kopf erreicht wird. („Konvergenz“)*
- 6. *Eventuell: Berücksichtigung bisheriger historischer Schadstoffakkumulationen in der notwendigen gegenseitigen Kompensation*